



St. Elisabeth-
Krankenhaus
Köln-Hohenlind

Liebe Mutter! Liebe Eltern!

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes.

Die Geburt muss fristgerecht (**innen einer Woche**) beim Standesamt Köln **von uns** angezeigt werden. Bitte melden Sie sich während folgender Zeiten

Montags bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

mit den notwendigen Unterlagen und von beiden Eltern Personalausweis / Reisepass in der Patientenverwaltung.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes sind folgende Gebühren zu entrichten:

St. Elisabeth Krankenhaus: 3,00 €

Standesamt Köln:

1 Satz Urkunden: 10,00 €

erste zusätzliche Urkunde: 10,00 €

zweite oder jede zusätzliche Urkunde: 5,00 €

Ein Satz Urkunden vom Standesamt beinhaltet:

Original für das Stammbuch

Geburtsbescheinigung für das Kindergeld

Geburtsbescheinigung für die Krankenkasse

Geburtsbescheinigung für das Elterngeld (wird ggf. weitergeleitet)

Für die Abholung der Unterlagen: Sie werden telefonisch von uns benachrichtigt.

Wichtige Informationen zu Beurkundung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Erforderliche Unterlagen zu Beurkundung:

➤ **verheiratete Mütter:**

- Original / beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch / Eheurkunde
- bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde (Original) und deutsche Übersetzung
- ggf. Ehenamenserklärung (Original) nach deutschem Recht
- bei Eheschließung nach dem 01.01.2009 (außerhalb von Köln) oder Eheschließung im Ausland: zusätzliche Geburtsurkunden (Original, ggf. mit deutscher Übersetzung) der Kindeseltern.

➤ **ledige Mütter:**

- Geburtsurkunde (Original) der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)

➤ **geschiedene Mütter:**

- Geburtsurkunde (Original) der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Original / beglaubigte Abschrift des Familienbuches / Eheurkunde der geschiedenen Ehe
- bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde (Original) mit deutscher Übersetzung
- rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- ggf. Nachweis über Wiederannahme des Geburtsnamens (Original)

➤ **verwitwete Mütter:**

- Geburtsurkunde (Original) der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Original / beglaubigte Abschrift des Familienbuches / Eheurkunde
- bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde (Original) mit deutscher Übersetzung
- Sterbeurkunde im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung)

Grundsätzlich:

Ausländische Nationalitäten bitte durch Passkopie nachweisen!

Für alle unverheirateten Mütter gilt:

Soll der Vater direkt bei der Beurkundung der Geburt in die Geburtsurkunde eingetragen werden, werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde (Original) der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Geburtsurkunde (Original) des Kindsvaters (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Ist die Anerkennung der Vaterschaft vor der Geburt nicht erfolgt, gehen Sie bitte gemeinsam mit allen o. g. Unterlagen sowie Ihren Personalausweisen/Reisepässen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum **Standesamt Köln, Gülichplatz 3 in 50667 Köln**

Tel.: 0221/22125885

Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge können nur beim Jugendamt oder beim Notar abgegeben werden.

Im Einzelfall können nach Prüfung weitere Unterlagen erforderlich sein.

Anmerkung des Krankenhauses: für die Beurkundung benötigt das Standesamt die Unterschrift der Mutter und des Vaters. Sollte dies durch Abwesenheit eines Elternteiles nicht möglich sein, bitten wir Sie, eine unterschiedene Einverständniserklärung für die Namensgebung des Kindes mitzubringen.